



Nr. 47
60. Jahrgang
Donnerstag,
19. November 2020

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 17.11.2020

TOP 073 Baugesuche

a) Errichtung eines Stahlcontainers auf der bestehenden Heizzentrale, Errichtung eines Pufferspeichers, Errichtung eines Erdtanks, Errichtung eines Heizöltanks, Errichtung einer Trafostation und Rückbau der bestehenden Trafostation auf Flst. Nr. 498, Fred-Hahn-Straße, Leibertingen

Die Heizzentrale in der Fred-Hahn-Straße soll erweitert werden und dazu sind verschiedene bauliche Anpassungen notwendig. Nach außen sichtbar wird der Aufbau eines Containers für die Abgasanlage und die Errichtung einer größeren Trafostation entlang der Fred-Hahn-Straße. Zusätzlich ist die Errichtung eines 150 m³ Wasserspeichers neben dem bereits bestehenden 100 m³ Speicher geplant. Damit die Planung entsprechend umgesetzt werden kann, ist eine Anpassung des Bebauungsplans erforderlich. Der Gemeinderat beauftragte die notwendigen Schritte für die Anpassung im Bebauungsplan vorzunehmen. Insbesondere geht es hier um die Baugrenzen und das derzeit in diesem Bereich normierte Pflanzgebot.

TOP 075 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 mit Feststellung der Jahresrechnung 2019

Bei der Haushaltsplanung 2019 lagen durch die robuste Konjunkturlage die tragenden Säulen des Verwaltungshaushalts (Forst, Einkommenssteueranteil, FAG-Zuweisungen, Gewerbesteuer) und somit die finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin auf hohem Niveau.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von 7.884.695,61 €. Dies sind rund 200.000,- € mehr als im Plan veranschlagt. Dafür verantwortlich sind verschiedene Mehreinnahmen wie zum Beispiel die Gewerbesteuer mit rund 326.000,- € oder rund 25.000,- € höhere FAG-Schlüsselzuweisungen. Entlastend wirkten ebenfalls verschiedene Faktoren auf den Haushalt wie beispielsweise eine reduzierte Bauleitplanung

mit rund 14.500,- € oder geringere Unterhaltungskosten bei den Gemeindestraßen mit rund 123.000,- €. Belastend wirkten auf den Haushalt Faktoren wie zum Beispiel der um rund 26.500,- € geringere Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und ein aufgrund einer noch nicht erteilten Genehmigung zur Umwandlung nicht möglichen Verkauf von Ökopunkten mit 250.000,- €. Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen führten ebenfalls zu einer Verschiebung, wie beispielsweise eine höhere Gewerbesteuerumlage mit rund 76.000,- € oder Zuweisungen für laufende Zwecke an den Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee mit rund 16.000,- €.

Der Vermögenshaushalt schließt für das Jahr 2019 mit einer Summe von 594.949,35 €. Statt der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit 198.350,- € war eine Zuführung an die allgemeine Rücklage mit 744.720,36 € möglich. Dieser Verbesserungseffekt ist jedoch der Tatsache geschuldet, dass das Finanzwesen nun vom bisherigen System Kameralistik auf die Doppik umgestellt wurde. Die damit zum Jahresende verfallenden Ansätze und Haushaltsreste verbesserten deshalb einmalig das Ergebnis im Haushaltsjahr 2019. Durch die noch zur Verfügung stehenden liquiden Mittel können in den Folgejahren die Fremdfinanzierungsanteile im investiven Bereich deutlich reduziert werden und Einnahmeausfälle oder Mehrkosten kompensiert werden.

TOP 076 Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen

Bei kostenrechnenden Einrichtungen ist entsprechend der Regelungen des Gemeindehaushaltsrechts, das betriebsnotwendige Anlagekapital angemessen zu verzinsen. Dies erfolgt durch die Verzinsung des jeweiligen Restbuchwertes. Dadurch fließen der Gemeinde Mittel zur Selbstfinanzierung zu, wenn über eine Gebührenerhebung volle Kostendeckung erzielt wird. Da der Gesetzgeber bewusst keine festen Zinssätze für diese Verzinsung festgelegt hat, besteht hier für die Gemeinde Handlungsspielraum.

Als Grundlage für die Ermittlung dieses angemessenen Zinssatzes dient unter anderem der Fremdzinssatz für längerfristige Finanzierungskredite sowie

eine Rückschau auf die vergangenen Jahre mit Betrachtung der Finanzierung der längerfristigen Infrastrukturvermögensentwicklung und eine für die kommenden drei Jahre angenommene Zinsentwicklung.

Der Gemeinderat beschloss den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Haushaltsjahr 2020 unverändert bei 4,25 % festzusetzen.

TOP 077 Gebührenanpassung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für 2021

a) Festsetzung der Gebühren

- **Wasserverbrauchsgebühr**
- **Abwassergebühren**

b) Satzungsbeschluss

- **Änderungssatzung Wasserversorgungssatzung**
- **Änderungssatzung Abwassersatzung**

Bei der Wasserverbrauchsgebühr kann wie im Vorjahr eine Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 gebührensenkend eingesetzt werden. Gleichzeitig wird ein Verlust aus dem Jahr 2016 ausgeglichen. Aufgrund des höheren Wasserbezugspreis und innerer Verrechnungen muss der Wasserbezugspreis von bisher 2,32 €/m³ auf 2,37 €/m³ erhöht werden.

Da der Kostenüberdeckungsausgleich aus dem Jahr 2016 niedriger als im Vorjahr ausfällt, muss die Kanalgebühr für den Schmutzwassergebührenbereich um 0,24 € auf 0,50 € angepasst werden und die Niederschlagswassergebühr um 0,06 € auf 0,19 € erhöht werden.

Bei der Klärggebühr ergibt sich durch die geplante Stilllegung der Kläranlage Thalheim eine Reduzierung der Restlaufzeit und somit letztmals höhere kalkulatorische Kosten durch Abschreibung. Ein notwendiger Verlustausgleich aus 2016 wurde einkalkuliert, gleichzeitig konnte die Kostenüberdeckung aus 2019 gebührensenkend eingesetzt werden. Die Klärggebühr für Schmutzwasser kann deshalb um 0,34 €/m³ auf 2,90 € gesenkt werden und bei der Niederschlagswassergebühr ist die Senkung um 0,01 € auf 0,23 €/m³ möglich.

Die Gesamtgebühr aus Wasserverbrauchs-/Kanal- und Klärggebühr bleibt somit identisch zum Vorjahr bei 6,19 €, auch wenn die Gebührenanteile sich verschieben.

TOP 078 Haushaltsjahr 2020

– Zwischenbericht

Das Haushaltsjahr 2020 steht zum einen unter den Vorzeichen der geänderten Ergebnisdarstellung aufgrund des neuen Haushaltsrechts sowie unter den enormen Einwirkungen, die sich aufgrund der Corona Pandemie ergeben.

So konnten beispielsweise Einnahmeausfälle bei der Kinderbetreuung durch Soforthilfen vom Land etwas aufgefangen werden. Auch die Gewerbesteuerausfälle werden durch Hilfen von Bund und Land abgedeckt, sodass im Betrachtungszeitraum die Gewerbesteuererinnahmen für Leibertingen mit dem dritthöchsten Aufkommen und Mehreinnahmen von rund 196.000,- € realisiert werden können. Aufgrund der enormen Käfer- und Sturmholzmengen in den Wäldern wird das geplante ordentliche Ergebnis im Ge-

meindforstbereich um rund 55.000,- € niedriger als geplant ausfallen. Der größte Ertragsausfall ist beim Verkauf der Ökopunkte zu verzeichnen, da die endgültige Genehmigung für die Umwandlung zum Eichensekundärwald noch nicht erfolgt ist. Die erwarteten Erträge können aber nach Genehmigung auch in den Folgejahren erneut eingeplant werden. Auch im Bereich der Investitionsmaßnahmen zeigen sich die Auswirkungen der Corona Pandemie und so ist die Umsetzung und Abrechnung teilweise schleppend. Insgesamt wurden im Saldo aus der Veränderung der Einzahlungen und Auszahlungen bei den Investitionsmaßnahmen ca. 92.000,- € mehr Eigenmittel benötigt. Auch für die laufende Verwaltungstätigkeit muss mit einem um rund 159.000,- € geringeren Zahlungsmittelüberschuss gerechnet werden. Von den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln zum Beginn des Haushaltsjahr 2020 müssten nach dieser Hochrechnung somit voraussichtlich 251.000,- € mehr in Anspruch genommen werden. Die noch zur Verfügung stehende Liquidität von ca. 145.000,- € liegt jedoch noch über der geplanten Mindestliquidität.

TOP 074 Beendigung Amtszeit Bürgermeister Reitze zum 01.05.2021

- Handlungsalternativen und ggf. Festsetzung eines Wahltermins für eine Bürgermeisterwahl 2021 und Bildung Gemeindevwahlausschuss

Bürgermeister Armin Reitze hat in der vergangenen Gemeinderatsitzung angekündigt, dass er zum 01.05.2021, nach dann 22 Jahren, sein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Leibertingen beenden wird. Dies könnte seiner Meinung nach durchaus ein geeigneter Zeitpunkt sein, sich darüber Gedanken zu machen, ob eine Eingliederung der Gemeinde in eine größere Verwaltungseinheit wie beispielsweise die Stadt Meßkirch eine wirtschaftlich interessante Alternative zur Neuausschreibung der Bürgermeisterstelle sei. Dies könne ggf. über einen vom Gemeinderat initiierten Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellt werden. Das Gremium kam jedoch nach intensiver Vorberatung zum Ergebnis, dass die Fortführung der Selbstständigkeit und somit die Ausschreibung der Bürgermeisterstelle die passenden Schritte für die Gemeindefortentwicklung sind.

Da am 14.03.2021 die Landtagswahl stattfindet schlug die Verwaltung vor, zusammen mit dieser Landtagswahl auch die Bürgermeisterwahl durchzuführen. Der Gemeinderat beschloss nun die Wahl an diesem 14. März 2021 zusammen mit der Landtagswahl durchzuführen. Die Stelle wird im letzten Staatsanzeiger des Jahres 2020 und im Gemeindeblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft dann vom 02. Januar 2021 bis 16. Februar 2021, für eine mögliche Neuwahl wird die Bewerbungsfrist auf den 15. März bis 18. März 2021 festgesetzt. Zusammen mit dem Wahltermin beschloss der Gemeinderat auch die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses und die Bildung der Wahlbezirke und Wahlvorstände.



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
Nachmittags:	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon:	Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
E-Mail:	OV-Altheim@leibertingen.de
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon:	07570/266
E-Mail:	ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de
Thalheim	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon:	07575/3398
E-Mail:	ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de



Jubilare in der Gemeinde

Wir gratulieren

Frau Luise Braun, Lindenstraße 12, KR
zum 90. Geburtstag am 19. November

Frau Mathilde Reischmann, Hirschkopfstraße 4, AL
zum 90. Geburtstag am 20. November



Müllabfuhrtermine

Papiertonne:

Montag, 23. November

Gelber Sack:

Donnerstag, 26. November

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

November – April

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

Bitte beachten!

Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Polizei-posten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen

Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder

0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-

Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Handy: 0162 / 7567982,

E-Mail: sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@lrasig.de



Backhaus in Thalheim

Bringen Sie Ihr Mehl bitte mit Ihren individuellen Zutaten montags von 7.30 Uhr bis spätestens 10.00 Uhr zum Backhaus ins Brunnengässle. Ab 17.00 bis 18.30 Uhr kann das gebackene Brot dann abgeholt werden. Weitere Info's und Erstanmeldung unter 07466/9282-23.

Bekanntmachung über die Feststellung der Haushaltsrechnung 2019 der Gemeinde Leibertingen

1. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019 wurde wie folgt festgestellt:

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Gesamthaushalt</u>
1a. Soll-Einnahmen (auf Ansatz)	7.888.579,66 EUR	1.201.726,32 EUR	9.090.305,98 EUR
1b. + Soll auf HH-Rest	0,00 EUR	558.714,39 EUR	558.714,39 EUR
1c. – Abgang auf Kassenrest	3.884,05 EUR	0,00 EUR	3.884,05 EUR
nachrichtlich: Abgang auf HH-Rest	0,00 EUR	606.776,97 EUR	606.776,97 EUR
1. Soll-Einnahmen	7.884.695,61 EUR	1.760.440,71 EUR	9.645.136,32 EUR
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3. Summe (Soll Einnahmen + Neue HHR)	7.884.695,61 EUR	1.760.440,71 EUR	9.645.136,32 EUR
4. ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00 EUR	1.165.491,36 EUR	1.165.491,36 EUR
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	7.884.695,61 EUR	594.949,35 EUR	8.479.644,96 EUR
6a. Soll-Ausgaben (auf Ansatz)	7.885.179,61 EUR	2.057.028,75 EUR	9.942.208,36 EUR
6b. + Soll auf HH-Rest	0,00 EUR	1.104.724,04 EUR	1.104.724,04 EUR
6c. – Abgang auf Kassenrest	484,00 EUR	0,00 EUR	484,00 EUR
nachrichtlich: Abgang auf HH-Rest	0,00 EUR	1.462.079,40 EUR	1.462.079,40 EUR
6. Soll-Ausgaben	7.884.695,61 EUR	3.161.752,79 EUR	11.046.448,40 EUR
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
8. Summe (Soll-Ausgaben + Neue HHR)	7.884.695,61 EUR	3.161.752,79 EUR	11.046.448,40 EUR
9. ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00 EUR	2.566.803,44 EUR	2.566.803,44 EUR
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	7.884.695,61 EUR	594.949,35 EUR	8.479.644,96 EUR
11. Differenz 10./5 (Überschuss/Fehlbetrag)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

2. Den über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben wurde zugestimmt.

3. Die Ergebnisse der Kläranlagen in Höhe von +32.587,47 EUR der Schmutzwassergebühr und +689,32 EUR der Niederschlagswassergebühr wurden auf neue Rechnung vorgetragen und sind in einer Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

4. Die Ergebnisse der Kanalisation in Höhe von -23.267,79 EUR der Schmutzwassergebühr und -3.925,51 EUR der Niederschlagswassergebühr wurden auf neue Rechnung vorgetragen und sind in einer Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

5. Das Ergebnis der Wasserversorgung in Höhe von -12.145,37 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen und ist in einer Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Die Haushaltsrechnung 2019 wurde vom Gemeinderat am 17.11.2020 festgestellt und liegt in der Zeit vom 20.11.2020 bis einschließlich 01.12.2020 im Rathaus Leibertingen zur Einsicht öffentlich aus.

Leibertingen, den 17.11.2020
gez. Reitze, Bürgermeister

Gemeinde Leibertingen

Bekanntmachung

**Bundesautobahn A 8 Karlsruhe - München;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art.
72 ff. BayVwVfG für den sechstreifigen Ausbau
zwischen Anschlussstelle Ulm West bis Auto-
bahnkreuz Ulm/Elchingen (Bau-km 41+500 bis
Bau-km 52+780);**

Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung), vom **30. Oktober 2020, Gz. RvS-SG32-4354.2-6/42**, der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 01.12.2020 bis einschließlich 14.12.2020 in der Gemeinde Leibertingen, Rathaus, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen während der Dienststunden:

Mo, Di, Do, Fr: 08:30 – 12:00 Uhr

Mo 14:00 – 18:30 Uhr

Do 14:00 – 16:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus. Zum Schutz vor Corona-Infektionen kann die Einsicht ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung unter Tel.-Nr. 07466 9282-0 erfolgen. Die Einsichtnahme selbst findet in einem gesonderten Raum statt, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden kann.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 14. Januar 2021) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter

www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: www.leibertingen.de

Leibertingen, 19.11.2020

Armin Reitze, Bürgermeister

Vorabinformation zur Selbstablesung der Wasserzähler

Regelmäßig zum Jahresende steht die Ablesung der Wasserzähler an. Dazu benötigen wir in Zukunft ihre Unterstützung.

Ab 2020 werden die Wasserzählerstände, ähnlich wie bei der Ablesung der Stromzähler, durch die Kunden selbst abgelesen. Zur Selbstablesung erhalten alle Hauseigentümer bzw. Rechnungsempfänger Anfang Dezember 2020 ihre Ablesebriefe.

Melden Sie uns Ihren Zählerstand schnell, einfach und bequem online. Alternativ können Sie auch den Ablesebrief per Post, per E-Mail oder per Fax schicken. Nähere Einzelheiten und Kontaktdaten entnehmen Sie dem Anschreiben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abwasserabsetzung bei Viehhaltung

Viehhalter die keinen Stallzähler haben, sollen ihren Viehbestand auf dem ausgefüllten Vordruck spätestens zum 13.12.2020 bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Andernfalls kann der Viehbestand nicht berücksichtigt werden. Eine Abwasserabsetzung ist dann nicht mehr möglich. Ohne Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie die Viehhaltung nur noch im geringen Umfang betreiben oder aufgegeben haben. Durch den Einbau eines Abzugszählers für den Stall bzw. die Ställe kann eine genaue Abrechnung gewährleistet werden und der Aufwand reduziert sich dadurch. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Leibertingen Tel. 07466/928-21 oder an das Rechnungsamt der Stadt Meßkirch Tel. 07575/206-36 Frau Maraponte.

§ 35 Absetzungen

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³ / Jahr,
2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³ / Jahr.

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird um die gem. Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermengen gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m³/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

Standesamt Meßkirch ab 27.11.2020 neue Telefonnummer

Die Stadt Meßkirch stellt ab dem 27.11.2020 die

Durchwahlnummern um. Anbei finden Sie die neuen Durchwahlnummern für das für Leibertingen zuständige Standesamt Meßkirch.

Telefonnummer: 07575 / 206 – *Durchwahl*

Ansprechpartner	Durchwahlnummer
Sabrina Schleinitz	-1230
Manuela Stengele	-1231
Lothar Goreth	-1232

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer langjährigen Mitarbeiterin

Frau Klara Steidle

die am 04. November 2020 im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Jahrzehntelang, bis zu ihrem Ruhestand, hat sich die Verstorbene mit großer Hingabe um die Raumpflege der Grundschule und Ortsverwaltung Kreenheinstetten gekümmert.

Ihre zuverlässige und bescheidene Art wird uns stets in dankbarer Erinnerung bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Für die Gemeinde
Armin Reitze,
Bürgermeister

Für die Ortschaft
Guido Amann,
Ortsvorsteher



TV Leibertingen

Mitgliedsbeitrag wird nicht abgebucht!

Liebe Mitglieder, da ein Turnbetrieb vorerst noch nicht möglich ist, hat die Vorstandschaft beschlossen, den Mitgliedsbeitrag für 2020 zu erlassen und nicht abzubuchen. Die anfallenden Kosten an den Württembergischen Landessportbund (WLSB) in Höhe von ca. 1.000 Euro werden aus den Rücklagen des Vereins übernommen. Wer den Verein dennoch unterstützen möchte, darf gerne eine freiwillige Spende an folgendes Konto leisten:

TV Leibertingen, IBAN: DE33 6905 1620 0000 5714 63 / BIC: SOLADES1PFD
gez. die Vorstandschaft



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt
Sigmaringen

Fachbereich Forst informiert:

Weißtannenreisig für Advent

Weißtannenreisig kann ab Freitag, den 20.11.2020, im Gemeindewald Thalheim, Abt. Hennenbühl (Straße Thalheim Richtung Leibertingen vor Waldeinfahrt Schotterweg rechts – dort den grünen Pfeilen zum Wald folgen), kostenlos in **haushaltsübli-**

chen Mengen abgeholt werden.

Kleinere Mengen Weißtannenreisig sind bei Revierförster Möhrle am Samstag, den 21.11.2020, zwischen 9.00 und 12.00 Uhr gegen einen kleinen Unkostenbeitrag erhältlich.

Fichten-Abdeckreisig kann im Gemeindewald Thalheim Abt. Kohlhaus (Straße Thalheim Richtung Buchheim nach Vogelsang am Schotterweg rechts (grüner Pfeil) im Wald) kostenlos abgeholt werden.

Weihnachtsbäume für „Draußen“

Weihnachtsbäume können bei Revierförster Möhrle (07777/1743) am Samstag, den 21.11.2020, zwischen 9.00 und 12.00 Uhr gegen einen Unkostenbeitrag von 5.00 € - 10.00 € pro Baum (je nach Größe) beim Forsthaus in Altheim erworben werden.

Auf die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz und Handschuhe und halten zu anderen Personen einen Abstand von mindestens 1,50 m ein.

gez. Möhrle

„Kulturelle Seelsorge“ in Corona-Zeiten

mit wöchentlichen Online-Veranstaltungen

Im Sinne einer „kulturellen Seelsorge“ laden das Kreiskulturforum, die katholische Seelsorgeeinheit Sigmaringen, die evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen und das Bildungszentrum Gorheim ab **Mitte November zu einer Online-Veranstaltungsreihe** ein.

Es werden wöchentlich Vorträge, Lesungen, Gesprächsrunden, vielleicht auch kleine Musikangebote zu Themen der Kulturgeschichte, Spiritualität, Theologie, Philosophie, Politik, Literatur, Bildenden Kunst etc. mit Livestreaming und nachträglichem Einstellen der Videofilme zu den Veranstaltungen auf den youtube-Kanälen des Landkreises Sigmaringen (www.landkreis-sigmaringen.de) und des Bildungszentrums Gorheim (www.bildungszentrum-gorheim.de) angeboten. Die vier Veranstalter wollen damit zusammen mit zahlreichen Mitstreitern einen Beitrag zur geistigen Stärkung und Orientierung in dieser krisenhaften Zeit leisten.

Telefonische Sprechstunden der Kreisbehindertenbeauftragten

Die Kreisbehindertenbeauftragte Petra Knaus setzt sich für alle Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung im Landkreis Sigmaringen ein. Sie ist Mittlerin zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation finden die nächsten **Sprechstunden ausschließlich telefonisch** statt. Sie können Ihre Anliegen auch jederzeit gerne über die Postanschrift oder per E-Mail an Frau Knaus richten.

Petra Knaus, Unterdorfstr. 8, 72488 Sigmaringen-Laiz

E-Mail: kbb@landkreis-sig.de
Mobil: 0160 98 40 61 98

- **Donnerstag, den 26.11.2020** von 16 bis 18 Uhr
- **Donnerstag, den 17.12.2020** von 17 bis 19 Uhr
- **Donnerstag, den 28.01.2021** von 16 bis 18 Uhr
- **Donnerstag, den 25.02.2021** von 17 bis 19 Uhr
- **Donnerstag, den 25.03.2021** von 16 bis 18 Uhr

Infotag der Berufsschulzentren Sigmaringen und Bad Saulgau wird verschoben

Die beiden Kreisberufsschulzentren in Sigmaringen und in Bad Saulgau veranstalten jährlich Ende November einen Informationstag. In diesem Jahr muss der Informationstag coronabedingt verschoben werden.

Das Angebot richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler, die nach einem Hauptschulabschluss oder einem mittleren Bildungsabschluss einen höheren Bildungsabschluss anstreben. Dieser kann an einem beruflichen Gymnasium, einem Berufskolleg oder einer Berufsfachschule an den beruflichen Vollzeitschulen im Landkreis erworben werden, in Sigmaringen an der Bertha-Benz-Schule und der Ludwig-Erhard-Schule, in Bad Saulgau an der Willi-Burth-Schule und der Helene-Weber-Schule.

„Leider muss der diesjährige Informationstag in seiner gewohnten Form aufgrund von Corona und der hohen Infektionszahlen abgesagt werden.“, bedauert der Schulleiter der Ludwig-Erhard-Schule, Frank Steinhart, der als geschäftsführender Schulleiter kreisweit die Veranstaltung koordiniert. „Die Schulen bemühen sich jedoch um ein alternatives Angebot.“ Noch vor dem Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen am 01. März 2021 soll ein Informationstag stattfinden, bei dem die Schülerinnen und Schüler die vier beruflichen Schulen kennenlernen können. Wie das neue Konzept konkret ausgestaltet wird, wird derzeit erarbeitet. „Auf jeden Fall werden die beruflichen Schulen des Landkreises Sigmaringen die Jugendlichen nach Kräften bei der Suche nach dem passenden Bildungsweg unterstützen.“



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. (Lukas 12,35)

Sonntag, 22. November (Ewigkeitssonntag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres auf dem Friedhof in Meßkirch; Pfarrerin Anja Kunkel, musikalisch umrahmt vom Posaunenchor

Mittwoch, 25. November

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Offene Kirche

Unsere Kirche ist weiterhin täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gottesdienst für die Ohren

Wenn Sie nicht in den Gottesdienst in Meßkirch kommen wollen oder können, können Sie eine Tonaufnahme des Gottesdienstes über WhatsApp oder als Internetlink bekommen. Bitte melden Sie sich dazu im Pfarrbüro oder bei Pfarrerin Kunkel.



Naturschutzzentrum Obere Donau

Naturpark in der Kiste - Die etwas andere Kochbox. Samstag, 5. Dezember (*Anmeldung bis 02.12.*) Der Nikolaus bringt in diesem Jahr den Naturpark zu uns nach Haus! Unsere Naturpark-Wirte bereiten ein gelingsicheres Menü aus regionalen Zutaten vor, welches wir zu Hause in 30-40 Minuten unkompliziert selbst fertigstellen können. Wir genießen wie in der Gaststube und erleben die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche. Die Naturpark-Kisten unter dem Thema „Gans“ können bis zum 2. Dezember beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de bestellt und am 5. Dezember bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden. Mehr Infos zu den Wirten und ihren Menüs gibt es unter: www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste
Preise: Menü klassisch: 25 €, Menü vegetarisch: 15 € (per Vorkasse).

Insekten in der kalten Jahreszeit

Das Summen und Brummen in den Wiesen ist für dieses Jahr beendet. Doch wo sind Bienen, Käfer und Co. geblieben? Insekten gehören zu den wechselwarmen Tieren. Ihre Körpertemperatur und damit ihre Aktivität hängen von der Umgebungstemperatur ab. Um die Zeit der Kälte und des Nahrungsmangels zu überstehen, fallen sie in eine Kältestarre. Bei vielen Insekten überwintern nicht die ausgewachsenen Tiere. Oft sind sie einjährig und es überdauern nur die Eier oder Larven den Winter.

Der Großteil der überwinterten Insekten zieht sich an kaltegeschützte Orte zurück. Da aber auch hier die Temperaturen unter den Gefrierpunkt fallen können, wird oft ein eigenes Frostschutzmittel im Körper produziert, das z.B. auf Zuckern oder Proteinen basiert. Dadurch wird der Gefrierpunkt der Körperflüssigkeit abgesenkt. Einige Käfer, wie z.B. der Lederlaufkäfer, überwintern auf diese Weise geschützt in Laubhaufen, unter Baumrinde oder an anderen versteckten Orten. Manche Arten kommen dabei in Gruppen zusammen. Dies wird beispielsweise oft bei Marienkäfern beobachtet.

Ebenfalls in Gemeinschaft überwintern Honigbienen, allerdings äußerst aktiv. Die Königin und die gesamten Arbeiterbienen bilden im Stock eine sogenannte Wintertraube und halten sich durch Muskelzittern warm. Im Gegensatz zu Honigbienen stirbt bei Wespen nahezu der ganze Staat. Lediglich Jungköniginnen überwintern in Kältestarre z.B. in Baumhöhlen oder auf Dachböden.

Waldameisen verziehen sich im Winter mehrere Meter tief in den Boden, wo sie vor Frost geschützt sind. Im Frühjahr krabbeln die ersten Arbeiterinnen den Weg nach oben auf den Ameisenhaufen und sonnen sich dort für einige Zeit. Haben sich ihre Körper durch die Sonnenstrahlung erhitzt, tragen sie die Wärme am Körper ins Nest und geben sie dort wieder ab, um dem restlichen Volk aus der Winterstarre zu helfen.

Manche Insekten verfügen über besondere Entwicklungsstrategien: so verbringen die meisten Libellen nur wenige Wochen als ausgewachsenes Tier in der Luft, bevor sie sterben. Viel länger leben sie als Larve im Wasser. Dort entgehen die Tiere den gefährlichen Minustemperaturen im Winter.

Insekten haben also unterschiedlichste Überwinterungsstrategien entwickelt. Ein kalter Winter schadet ihnen nicht. Sie sind gut an die Temperaturen angepasst. Problematisch ist eher ein feucht-milder Winter, bei dem die Gefahr droht, dass die Tiere oder die Eier verpilzen, oder nochmalige Kälteeinbrüche nach einer warmen Phase Ende des Winters.

Schwierig ist aber, dass es in unserer intensiv genutzten Landschaft an guten Rückzugsmöglichkeiten für Insekten fehlt, um den Winter zu überstehen. Deshalb ist es z. B. wichtig, dass an einigen Stellen Bereiche mit Altgras über den Winter bestehen bleiben, wo Insekten und ihre Larven und Eier bis in den Frühling geschützt verbleiben können. Auch im eigenen Garten kann man solche Orte schaffen: Laub- und Totholzhaufen, ungemähte Ecken und Beete mit vertrockneten Blüten- und Fruchtständen bieten gute Überwinterungsmöglichkeiten.



Donaubergland

Essen bestellen im
Lieblingsgasthaus



Gastronome bieten Abhol- und Lieferservice an

Die Gasthäuser und Restaurants sind wieder zu. **Aber:** Einige Gastronomen kochen wieder regelmäßig für Sie weiter und bieten - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden, wie im Frühjahr im Lockdown.

Dies wird schon jetzt vielfach wieder gut genutzt. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es wäre eine echte kleine Abwechslung für zu Hause, vielleicht auch fürs "Betriebsklima", wenn "man" mal nicht kochen müsste.

Informieren Sie sich direkt bei den Gastronomen. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die diesen Dienst anbieten, findet sich auch auf der

Donaubergland-Internetseite
www.donaubergland.de/gastgeber.

unter

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

FAKT-Vorantrag für Antrag 2021

Zur Abschätzung und Sicherstellung des Finanzbedarfs ist die Stellung eines FAKT-Vorantrag für jeden Antragsteller mit einer bestehenden FAKT Verpflichtung notwendig.

Mit dem FAKT-Vorantragsverfahren werden neben den bereits bestehenden FAKT-Verpflichtungen insbesondere beabsichtigte Neueinstiege, Erweiterungen, Umstiege in höherwertigen Teilmaßnahmen und/oder Erweiterung einer oder mehrerer bestehenden FAKT-Teilmaßnahmen im Antragjahr 2021 erfasst.

Die **Tierwohlteilmaßnahmen** mit einer einjährigen Laufzeit sind ebenfalls zwingend im FAKT-Vorantrag **voranzumelden**.

Es ist dringend notwendig, den FAKT-Vorantrag **bis spätestens 16.12.2020** zu stellen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Antragstellung.

Ansprechpartner: Ulrike Reiter Tel.: 07585/9307-11 oder E-Mail: u.reiter@mr-ao.de

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V., Hauptstraße 17, 88356 Ostrach

Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Regionalverbund Bodensee-Oberschwaben

Corona-bedingte Anpassungen des Modellprojektes „Vereinsbegleitung“

Das **Modellprojekt „Vereinsbegleitung“** des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg stärkt die ehrenamtliche Arbeit in Vereinen: In „Vereinsforen“ tauschen sich Vereinsvorstände regelmäßig vor Ort aus über aktuelle Themen, die in ihrer Vereinstätigkeit aufkommen. Diese Vereinsforen werden durch ehrenamtliche Mentor*innen ins Leben gerufen und begleitet, die dafür in den nächsten Monaten qualifiziert werden. Bei einem **Online-Austausch am 20.11. von 15 bis 17 Uhr** soll es um Anpassungen des Projektes aufgrund von Corona sowie die aktuellen Bedarfe der Vereine und der an der Qualifizierung zum/r „Vereinsbegleiter*in“ Interessierten gehen. Anmeldung bei Karin Seng unter bodensee-oberschwaben@paritaet-bw.de, weitere Infos unter paritaet-bw.de/vereinsbegleitung.

Kostenloser Workshop zur Online-Zusammenarbeit

In Zusammenarbeit mit der Regionalgeschäftsstelle Bodensee-Oberschwaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bietet die Digitale Nachbarschaft (DiNa) am **25.11. von 17 bis 19 Uhr** einen kostenlosen Online-Workshop für Vereine und soziale Initiativen zum Thema **„Online-Zusammenarbeit: Projekte organisieren, erarbeiten und Wissen austauschen“** an. Der Workshop enthält alles Wichtige

rund um die sichere Online-Zusammenarbeit im Team; thematisiert werden Clouds, Videokonferenzen, Projektmanagement-Systeme und Wikis. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Infos und Anmeldung unter paritaet-bw.de/online-zusammenarbeit.

Caritasverband

Caritas-Aktion gegen Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist kein Problem sozialer Brennpunkte, sondern findet in allen gesellschaftlichen Schichten statt. Und auch im Landkreis Sigmaringen. Um die Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren starten Bettina Häberle von der Beratungsstelle häusliche Gewalt des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V., die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Sigmaringen Sandra Knör und Josef Rothmund vom Opferhilfeverein Weisser Ring e.V. die Aktion „Gewalt gegen Frauen - Wir haben die Nase voll“. Dafür ist es gelungen, 20 Apotheken aus dem Landkreis mit ins Boot zu holen. Dort gibt es demnächst Päckchen mit Tempotaschentüchern, auf denen die Kontaktadressen aufgelistet sind, wo Frauen sich Hilfe holen können, wenn sie häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Und das kommt gar nicht so selten vor, wie die beteiligten Organisationen feststellen. Allein 93 Klientinnen wurden im vergangenen Jahr in der Beratungsstelle häusliche Gewalt beraten. Immer wieder war es notwendig, dass Betroffene die gemeinsame Wohnung mit ihrem Peiniger verlassen mussten. Das Frauenhaus in Sigmaringen ist da eine große Hilfe. Die Aktion findet im Rahmen des weltweiten Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November statt.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Freiwilligendienste:

Ein Plus für die Rente

Sich beruflich zu orientieren und dabei auch sozial zu engagieren – das ermöglichen die Freiwilligendienste. Wer sich dafür entscheidet, punktet zudem in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn während des Einsatzes in einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder beim Bundesfreiwilligendienst sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Die Arbeitgeber melden den Dienst gleich zu Beginn bei der Sozialversicherung an. Mitgeteilt werden zudem die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte. Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung übernimmt der Arbeitgeber in voller Höhe. So steigert ein Freiwilligendienst auch die spätere Rente. Und die dafür nötigen Beiträge müssen nicht vom sogenannten Taschengeld während des Freiwilligendienstes gezahlt werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de sowie in der Broschüre »Freiwilligendienst und Rente«. Die Broschüre kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt oder direkt im Internet heruntergeladen werden.



Homeoffice sicher und gesund gestalten

Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen und Beschäftigte beim gesunden Arbeiten von zu Hause. Laptops oder Tablets sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen, ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Damit stellen sich viele Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung, zum Versicherungsschutz oder zur gesunden Mitarbeiterführung. Wie der Arbeitsplatz gestaltet sein sollte und was Beschäftigte und Führungskräfte selbst tun können, um sicher und gesund im Homeoffice zu arbeiten, zeigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in ihren neuen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.

Was genau versteht man unter Homeoffice? Als Homeoffice werden sowohl die klassische Telearbeit, bei der Arbeitgeber gemäß Arbeitsstättenverordnung einen festen Arbeitsplatz im Privatbereich der Beschäftigten einrichten, als auch neue Arbeitsformen, wie das gelegentliche mobile Arbeiten von zu Hause, bezeichnet. „Viele Beschäftigte arbeiten gerne im Homeoffice, zum Beispiel um Familie und Beruf besser zu vereinbaren oder lange Pendelzeiten zu vermeiden. Bei uns bei der UKBW arbeiten auch in Nicht-Corona-Zeiten rund 30 Prozent der Beschäftigten von zu Hause aus. Das funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Wichtig sind klare Absprachen auf beiden Seiten“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW.

Damit das Abreiten von zu Hause gelingt und gesundheitliche Risiken wie ungesunde Arbeitszeiten oder einseitige körperliche Belastungen vermieden werden, braucht es seitens der Betriebe ganzheitliche Konzepte unter Einbindung aller Beteiligten im Betrieb – von den Führungskräften über Betriebsräte und -ärzte bis hin zu den Beschäftigten. „Als Hilfestellung haben wir zwei kompakte Leitfäden entwickelt, um unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherte bei der Gestaltung vom sicheren und gesunden Arbeiten zu Hause zu unterstützen“, sagt Tretter.

Leitfäden für Arbeitgeber und Beschäftigte geben Hilfestellung

Die beiden Leitfäden richten sich jeweils an Unternehmen und Beschäftigte. Sie zeigen, welche rechtlichen Anforderungen jeweils zu berücksichtigen

sind – zum Beispiel bei der Ausstattung mit Kommunikationstechnik und ergonomischem Mobiliar. In den Leitfäden erhalten Führungskräfte und Beschäftigte zudem Tipps, wie Homeoffice unter Betrachtung verschiedener Handlungsfelder wie gesunde Führung aus Distanz, Zeitmanagement oder einer gesunden Work-Life-Balance gelingen kann.

„Für das sichere und gesunde Arbeiten im Homeoffice nehmen vor allem Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein“, so Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin für Sicherheit und Gesundheit bei der UKBW: „Sie müssen sich angesichts flexibler Arbeitsmodelle auf eine veränderte Führungssituation einstellen und die Gesundheit und Motivation ihrer Beschäftigten – auch über Distanz – im Blick behalten und fördern.“

Kostenlose Online-Seminare und Trainings

Die UKBW-Akademie bietet ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere, gesunde und effiziente Arbeiten von zu Hause aus fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem zum „Führen in Coronazeiten“, „Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens“ oder „Stressbalance“. Die Online-Trainings vermitteln in 15 bis 20 Minuten zügig und kompakt die wichtigsten Informationen zum Thema.

Alle Online-Seminare, Homeoffice-Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten.



Der Treffpunkt am Freitagvormittag:
eBkircher Wochenmarkt vor dem Rathaus
... Ein Besuch lohnt sich ...
von 1. April – 30. Sept. 7:00 – 12:00 Uhr
von 1. Okt. – 31. März 8:00 – 12:00 Uhr
(trifft Freitag auf einen gesetzl. Feiertag, ist der
Wochenmarkt bereits am Donnerstag)

Danksagung

Josef Kleiner

Danke allen, die unserem lieben Vater, Opa und Uropa bis zu seinem Tod in Freundschaft verbunden waren.

Danke allen, die während seiner Krankheit für ihn da waren.

Danke für die vielen Beileidsbekundungen und

Danke allen, die ihm die letzte Ehre erwiesen und ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Christa, Renate, Brigitte und Anneliese mit Familien



Vom BIOLAND und NATURPARK-RIND
vom Bäumlhof:

Herbst-Rindfleisch-Paket

Abholung am Samstag, den 21.11.2020
Vorbestellung möglich bis Freitag, den 20.11.2020
16.00 Uhr

Im 8 kg Paket mit drinnen:

Gut gereifter und gelagerter und perfekt zugeschnittener Rinderbraten, sowie Siedfleisch, Hackfleisch, Gulasch, Rouladen; Knochen gratis dazu
Pro kg gemischt 12,- €.

Bestellungen möglich über

Handy/WhatsApp: 01714199880 oder

E-Mail: bioladen.chris-keller@outlook.de

D A N K E

Reuterstüble

— THALHEIM —

☎ 07575 / 926536 - 0173 / 3454615

**Ab Sofort.
Hähnchen und Wurstsalat
zum Abholen.**

**Mittwoch bis Samstag
ab 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr.**

Bitte einen Tag vorher bestellen!

**Nach Absprache auch an anderen
Tagen und Zeiten möglich.
Bleibt Gesund!**

Wellness & Massage

Gönnen Sie sich oder Ihren Lieben mal etwas Gutes



Bei mir erfahren Sie Wellness, Entspannung und Erholung für Körper, Geist und Seele. Mehr Informationen finden Sie auf meiner Homepage oder rufen Sie mich einfach an.

Bleib locker! Termine nur nach Vereinbarung
Entspann dich!

Heike Friedrich
Thalheimer Straße 11,
88637 Leibertingen-Altheim

0171/3882120 Bleib-locker.com
07777-9385763 heike_friedrich@t-online.de



Immobilien- finanzierung

Wir erstellen ein maßgeschneidertes Angebot für Sie.



inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · www.sparkasse-pm.de/baufi

 Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch

Jetzt renovieren & gewinnen

Im Winter haben wir so richtig Zeit für Sie. Gewinnen Sie mit Aufträgen, die Sie uns bis zum 15. März erteilen, einen Zuschuss von 500 €.



wintermaler.de

Creativ mit Farbe
WILLUSCH
Malergeschäft

Altheim, Röbleweg 2
88637 Leibertingen
Tel.: 07777 920021
Mail: maler@willusch.de

 **DIE MALER
DIE LACKIERER**

Das Backhaus in Thalheim

seit 1870

Sein eigenes Brot backen lassen...

...haben Sie es schon ausprobiert?

Kein Rezept?

Wir stellen Ihnen Rezepte von aktiven Nutzern des Backhauses vor.

Heute: Weizen- oder Dinkelbrot mit Vorteig von Rosmarie Schmid, Lengenfeld

2 kg Weizen- oder Dinkelmehl 630 (auf die Mehlqualität achten!)

Für den Vorteig:

0,5 kg Dinkelschrot

1 Würfel Hefe (42 g)

1 EL Apfelessig

0,5 l Wasser oder Joghurt

60 g Salz

eventuell Wasser

- eine Vertiefung in das Mehl formen
- die Hefe mit dem Essig und den Flüssigkeiten vorsichtig in die Vertiefung geben, den Dinkelschrot in die Flüssigkeit einrühren. Dabei darauf achten, dass so wenig wie möglich von dem Mehl mit eingerührt wird. Etwa 2 min rühren.
- den Vorteig 1-3h ruhen lassen
- danach den Vorteig mit dem Mehl vermengen
- 60 g Salz und eventuell noch Wasser zugeben
- den Teig 15 min kneten, bis er sich von der Schüssel löst und kleine Blasen sichtbar werden

So funktioniert es:

- Nehmen Sie eine Wanne, in die auch die gewünschte Anzahl Brote hineinpasst, und geben Sie Ihre Zutaten hinein
- Schreiben Sie Ihren Namen auf kleine Zettel von ca. 2 x 5 cm und geben Sie so viele Zettel mit in die Wanne, wie Sie Brotlaibe von Ihren Zutaten haben möchten
- Geben Sie die Wanne montags zwischen 07:30 und 10:00 Uhr im „Übergangs“-Backhaus im alten Thalheimer Schulgebäude im Brunnengäßle 10 ab
- Dort werden Ihre Zutaten zu einem Teig geknetet, nach einer anschließenden Aufgehzeit zu einem Laib geformt und in den Ofen geschossen
- Das fertige Brot können Sie am gleichen Tag zwischen 17:00 und 18:30 Uhr abholen und zu Hause genießen. Meist ist es dann noch leicht warm...

Tipp: Sie können statt der Rohzutaten auch einen fertigen Teig zum Backen bringen

Selbst | Einfach | Traditionell | Jeder | Gemeinsam

**Anmeldung und weitere Informationen bei der
Gemeindeverwaltung unter 07466/9282-23**

Der Traum vom eigenen Brot...